Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absatze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
DPAM B EQUITIES US DIVIDEND SUSTAINABLE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300OK4RXZO8XKEC20

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

●○ ☑ **Nein**

☑ Es wurden damit **ökologische und/oder soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **73,57 %** an nachhaltigen Investitionen

☑ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☑ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☑ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Bezugszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 (im Folgenden „Bezugszeitraum“) bewarb der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale mittels einer strengen Methodik, die auf folgende Punkte abzielt:

- Verteidigung der Grundrechte (Menschenrecht, Arbeitsrecht, Vorbeugung gegen Korruption sowie Umweltschutz),
- Keine Finanzierung von umstrittenen Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die die langfristige Reputation der Investitionen beeinträchtigen könnten,
- Förderung der besten Praktiken und Bemühungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG).

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR-Verordnung 2019/2088“) zu erreichen.

Die derivativen Finanzinstrumente, die gegebenenfalls zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds eingesetzt wurden, sind nicht zur Bewerbung von Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen des Teilfonds eingesetzt worden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Laufe des Bezugszeitraums erreichte der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

a. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die als nicht den internationalen Standards (Global Standards) entsprechend beurteilt werden;

b. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die gemäß den in der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM festgelegten Bestimmungen und Grenzen an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Controversial Activities Policy) (verfügbar über die Website *https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE*);

c. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die mit ESG-Kontroversen maximaler Schwere konfrontiert sind;

d. Der Teilfonds hat über einen gleitenden Zeitraum von drei Jahren ein besseres gewichtetes ESG-Profil als der Referenzindex erzielt: 56,35 gegenüber 53,32 (zum 31.12.2024);

e. Die durchschnittliche gewichtete Intensität der Treibhausgasemissionen (THG) des Teilfonds, die unter der durchschnittlichen gewichteten Intensität der Treibhausgasemissionen (THG) des Referenzwerts liegt, berechnet über einen gleitenden Zeitraum von drei Jahren: 1.126,38 tCO_2e/Mio. Umsatz gegenüber 1.179,06 tCO_2e/Mio. Umsatz (zum 31.12.2024).

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Keiner der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde von einem Wirtschaftsprüfer garantiert oder von einem Dritten geprüft.

Bezugszeitraum	2022	2023	2024
Ökologische oder soziale Merkmale	97,74 %	97,95 %	98,25 %
Nachhaltige Investitionen	89,99 %	90,64 %	73,57 %
Andere ökologische Investitionen	58,87 %	63,49 %	47,96 %
Soziale	84,88 %	24,37 %	21,29 %

Bezugszeitraum	2022	2023	2024
Nachhaltigkeitsindikator a.	Kein Engagement	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator b.	Kein Engagement	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator c.	Kein Engagement	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator d.	Teilfonds: 53,69 Benchmark: 50,65	Teilfonds: 55,05 Benchmark: 51,26	Teilfonds: 56,35 Benchmark: 53,32
Nachhaltigkeitsindikator e.	Teilfonds: 961,24 Benchmark: 985,62	Teilfonds: 1146,94 Benchmark: 1165,01	Teilfonds: 1126,38 Benchmark: 1179,06

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für den Bezugszeitraum strebte der Teilfonds einen Anteil von mindestens 50 % an nachhaltigen Investitionen an. Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise zu erreichen beabsichtigte, waren Investitionen (a) in Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen ist, die zur Erreichung der 17 ökologischen oder sozialen Ziele für nachhaltige Entwicklung („SDG“) beitragen, die von der Organisation der Vereinten Nationen (UN) definiert wurden (wie z. B. Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen, Lösungen für Einsparungen von und den Zugang zu Wasser, Energieeffizienzlösungen, Dienstleistungen zur Digitalisierung, Dienstleistungen für nachhaltige Mobilität usw.) und/oder (b) anerkannte grüne Anleihen oder gleichwertige Anleihen („Use-of-Proceeds Bonds“) durch:

- Unternehmen, die auf eines oder mehrere der sechs Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme);

- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Umwelt der Vereinten Nationen („SDGs“) leisten wollen;
- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs im Bereich Soziales leisten wollen und
- im Hinblick auf das Gesamtportfolio mindestens 20 % der Vermögenswerte, die mit der EU-Taxonomie konform sind, grüne Anleihen oder gleichwertige anerkannte Anleihen (Use-of-Proceeds Bonds) sind oder einen positiven Nettobeitrag* zu allen SDGs leisten.

* Der positive Nettobeitrag ist die Differenz zwischen den positiven und negativen Beiträgen der Auswirkungen. Er wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird und auf der Ebene des gesamten Portfolios berechnet. Auf der Grundlage des Bezugsrahmens für die SDGs berücksichtigt der positive Nettobeitrag einerseits 1) das Ausmaß, in dem die Produkte und Dienstleistungen des investierten Unternehmens zur Erreichung der SDGs beitragen, und andererseits 2) die negativen Auswirkungen, die mit ihren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.

Während des Bezugszeitraums enthielt der Teilfonds einen Anteil von 73,57 % an nachhaltigen Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen haben wie folgt zur Erreichung des teilweise nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds beigetragen:

- 3 % des Portfolios des Teilfonds trugen zur Erreichung eines oder mehrerer der Umweltziele bei, die in der EU-Taxonomie definiert sind;
- 47,96 % des Portfolios des Teilfonds trugen durch Investitionen in Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den ökologischen SDGs leisten wollen, zur Erreichung von Umweltzielen bei, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.
- 21,29 % des Portfolios des Teilfonds trugen durch Investitionen in Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den sozialen Zielen leisten wollen, zur Erreichung von Umweltzielen bei, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen und
- 68,93 % des Gesamtportfolios des Teilfonds wurden in Vermögenswerte investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen, in anerkannte grüne oder gleichwertige Anleihen („Use-of-Proceeds Bonds“) oder in Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu allen SDGs leisten.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

DPAM hat sich vergewissert, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds während des Bezugszeitraums keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch:

Auf Emittentenebene:

- Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts, nachfolgend PAI), die in Tabelle 1 in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind, die die nachteiligen Auswirkungen der Investition reduzieren, einschließlich:
- durch Einbezug mehrerer Elemente, um das Engagement in Aktivitäten oder Verhalten zu reduzieren und/oder zu vermeiden, die ein anderes ökologisches oder soziales Ziel (wie den Filter zur Überprüfung der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) beeinträchtigen könnten, und der Ausschluss von ESG-Kontroversen maximaler Schwere oder der schädlichsten Aktivitäten für anderer ökologische und/oder soziale Ziele);
- über einen Prozess des Engagements mit den investierten Unternehmen in Übereinstimmung mit seiner Mitwirkungspolitik (Engagement policy), online einsehbar unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-policy-enBE*. Die von DPAM eingegangenen Engagements sind auch Gegenstand eines Jahresberichts, der abrufbar ist über den Link (*https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-activity-report-enBE*).
- Eine Methode zur Berechnung der Auswirkungen, gestützt auf eine Berücksichtigung des positiven und negativen Beitrags der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu den SDGs, um den (sich daraus ergebenden) positiven Nettobeitrag zu optimieren.

Auf Ebene des Gesamtportfolios:

- Eine Regel, nach der mindestens 20 % der Vermögenswerte, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, in grüne oder gleichwertige anerkannte Anleihen („Use-of-Proceeds Bonds“) oder in Unternehmen investiert werden, die einen positiven Nettobeitrag zu allen SDGs leisten.

Während des Bezugzeitraums wurden 68,93 % der Vermögenswerte an die EU-Taxonomie angepasst, in grüne oder gleichwertige anerkannte Anleihen („Use-of-Proceeds Bonds“) investiert oder in Unternehmen investiert, die einen positiven Nettobeitrag zu allen 17 SDGs leisten.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung von DPAM, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert wurden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

a) Sie wurden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen von DPAM im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

So wurden die Indikatoren für THG-Emissionen und Wasser in die Analyse der 5 Unternehmen mit dem höchsten Beitrag zur CO_2-Intensität des Portfolios aufgenommen. Diese Analyse wird von Research und Management zur Validierung ihrer Investitionsentscheidungen herangezogen.

b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz. So wurden Unternehmen, die die globalen Standards wegen erheblicher Verstöße gegen den Umweltschutz in den Bereichen Umweltverschmutzung (Emissionen), Wasser, Abfall und Biodiversität nicht erfüllen, bereits im Vorfeld aus dem Portfolio ausgeschlossen.

c) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE*)), wurde angewendet. Der Ausschluss von Unternehmen, die z. B. an der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind, ermöglicht eine bessere Garantie für die Berücksichtigung von Indikatoren wie Biodiversität und THG-Emissionen.

d) Der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, umfassen auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

e) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profils der Unternehmen ökologische Indikatoren einbezogen, die sich auf ihre „Best in Class“-Einstufung ausgewirkt haben.

2) Zweitens wurden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Research- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung. So wurden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, de facto aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE*). Dadurch wurden Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sein können, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.

d) Die Frage der Geschlechtervielfalt im Vorstand wird hauptsächlich im Rahmen der Aktionärsverantwortung berücksichtigt, indem gegen die Unternehmen gestimmt wurde oder ein Dialog mit den Unternehmen eingeleitet wurde, die nicht die Mindestanforderung von 30 % Geschlechtervielfalt im Vorstand erfüllten. Die Ergebnisse der durchgeführten Dialoge und der Abstimmung über den Referenzzeitraum sind im Abstimmungsbericht (abrufbar über den Link *https://www.dpaminvestments.com/documents/voting-activity-report-enBE*) sowie im Engagementbericht (abrufbar über den Link *https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-activity-report-enBE*) verfügbar.

e) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profils der Unternehmen soziale Indikatoren einbezogen, die sich auf ihre „Best in Class"-Einstufung ausgewirkt haben.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in seiner Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) und im TCFD-Bericht beschrieben, die über die folgenden Links abrufbar sind *https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enBE* und *https://www.dpaminvestments.com/documents/tcfd-report-enBE*.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der erste Schritt bei Investitionen des Teilfonds besteht in einem normativen Screening. Dies umfasst die Einhaltung internationaler Standards („Global Standards"), die auf Menschenrechten, Arbeitsrechten und Korruptionsbekämpfung basieren. Letztere umfassen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem infrage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen. Der Teilfonds hat daher während des Bezugszeitraums in keine Unternehmen investiert, die nicht mit diesen Grundsätzen übereinstimmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI") berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung von DPAM, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert wurden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens in Bezug auf die ökologischen PAI:

a) Sie wurden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen von DPAM im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

So wurden die Indikatoren für THG-Emissionen und Wasser in die Analyse der 5 Unternehmen mit dem höchsten Beitrag zur CO_2-Intensität des Portfolios aufgenommen. Diese Analyse wird von Research und Management zur Validierung ihrer Investitionsentscheidungen herangezogen.

b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz. So wurden Unternehmen, die die globalen Standards wegen erheblicher Verstöße gegen den Umweltschutz in den Bereichen Umweltverschmutzung (Emissionen), Wasser, Abfall und Biodiversität nicht erfüllen, bereits im Vorfeld aus dem Portfolio ausgeschlossen.

c) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE*)), wurde angewendet. Der Ausschluss von Unternehmen, die z. B. an der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind, ermöglicht eine bessere Garantie für die Berücksichtigung von Indikatoren wie Biodiversität und THG-Emissionen.

d) Der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, umfassen auch die Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie die Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), die Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und die Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

e) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profils der Unternehmen ökologische Indikatoren einbezogen, die sich auf ihre „Best in Class"-Einstufung ausgewirkt haben.

2) Zweitens wurden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Research- und Anlageverfahrensschritten analysiert:

a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung. So wurden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, de facto aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE*) wurde angewendet. Dadurch wurden Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse aufgrund der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch die Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, also der Gesellschaft und der Gemeinschaft, dem Kunden und dem Personal inbegriffen sein können, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.

d) Die Frage der Geschlechtervielfalt im Vorstand wird hauptsächlich im Rahmen der Aktionärsverantwortung berücksichtigt, indem gegen die Unternehmen gestimmt wurde oder ein Dialog mit den Unternehmen eingeleitet wurde, die nicht die Mindestanforderung von 30 % Geschlechtervielfalt im Vorstand erfüllten. Die Ergebnisse der durchgeführten Dialoge und der Abstimmung über den Referenzzeitraum sind im Abstimmungsbericht (abrufbar über den Link *https://www.dpaminvestments.com/documents/voting-activity-report-enBE*) sowie im Engagementbericht (abrufbar über den Link *https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-activity-report-enBE*) verfügbar.

e) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profils der Unternehmen soziale Indikatoren einbezogen, die sich auf ihre „Best in Class"-Einstufung ausgewirkt haben.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in der Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) bzw. im TCFD-Bericht („TCFD-Bericht“) beschrieben, die über die folgenden Links abrufbar sind unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/sustainable-and-responsible-investments-policies-enBE* und *https://www.dpaminvestments.com/documents/tcfd-report-enBE*.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
MICROSOFT	Information und Kommunikation	8,01	USA
APPLE	Manufacturing	7,75	USA
BROADCOM INC	Manufacturing	4,41	USA
ELI LILLY & CO	Manufacturing	3,04	USA
JP MORGAN CHASE	Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	2,90	USA
AMERICAN EXPRESS	Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	2,26	USA
ORACLE CORP	Information und Kommunikation	2,13	USA
UNITEDHEALTH GROUP	Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	1,99	USA
SALESFORCE.COM, INC.	Information und Kommunikation	1,95	USA
PROCTER & GAMBLE	Manufacturing	1.87	USA
WAL-MART STORES	Handel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	1,84	USA
TJX COMPANIES	Handel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	1.80	USA
CISCO SYSTEMS	Manufacturing	1,67	USA
MORGAN STANLEY	Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	1.62	USA
NASDAQ OMX GROUP, INC.	Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	1.60	USA

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Anlagestrategie hat der Teilfonds mindestens 98,25 % seines Vermögens in Titel investiert, die die ökologischen und sozialen Merkmale aufweisen, die er bewirbt (in der Tabelle mit der Bezeichnung „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“).

Der Teilfonds hat 73,57 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen (in der Tabelle als „#1A Nachhaltige Investitionen“ bezeichnet).

Falls die im Verkaufsprospekt vorgesehene Vermögensallokation zu irgendeinem Zeitpunkt während des Referenzzeitraums nicht eingehalten wurde, wird dies in dem besonderen Teil des Jahresberichts, der dem Teilfonds gewidmet ist, erwähnt.

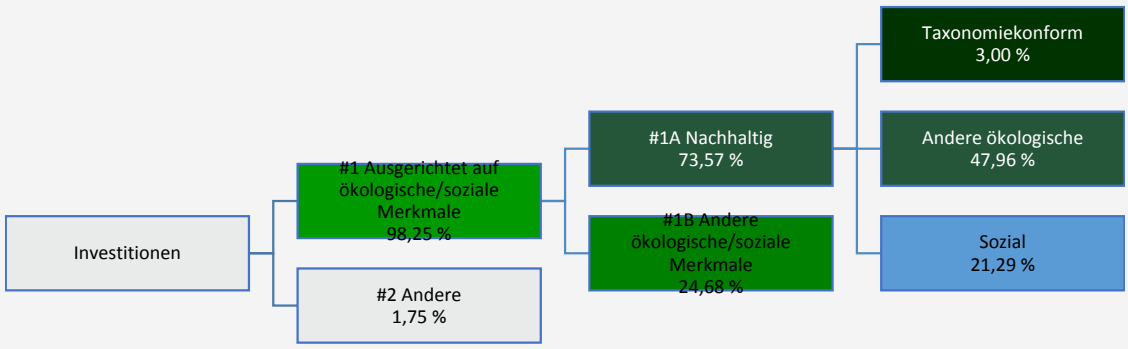

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Untersektor	In % der Vermögens-werte
Manufacturing	Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse	18,38
Information und Kommunikation	Verlagswesen	13,52
Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionskassen	8,12
Manufacturing	Pharmazeutische Industrie	8,11
Handel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeuge und Motorräder)	6.27
Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen mit Ausnahme der gesetzlichen Sozialversicherungen	5,74
Manufacturing	Chemische Industrie	5,56
Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	Mit Finanzdienstleistungen und Versicherungen verbundene Tätigkeiten	5,50
Manufacturing	Maschinen- und Anlagenbau	4,18
Manufacturing	Sonstiges Manufacturing	2.83
Erzeugung und Verteilung von Strom, Gas, Dampf und klimatisierter Luft	Erzeugung und Verteilung von Strom, Gas, Dampf und klimatisierter Luft	2,60
Immobiliengewerbe	Immobiliengewerbe	2,23

Sektor	Untersektor	In % der Vermögens-werte
Information und Kommunikation	Programmierung, Consulting und sonstige IT-Leistungen	1,94
Information und Kommunikation	Ausstrahlung von Kinofilmen, Videos und Fernsehprogrammen	1,57
Manufacturing	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,53
Erbringung von Verwaltungs- und Unterstützungsdienstleis-tungen	Büroverwaltungsdienstleistungen und sonstige unterstützende Tätigkeiten für Unternehmen	1,49
Wassergewinnung und -verteilung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Entsorgung und sonstige Dienstleistungen im Bereich Abfallwirtschaft	1,31
Bauwesen	spezialisierte Bauarbeiten	1,27
BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	Beherbergung	1,26
Manufacturing	Herstellung von sonstigen nichtmetallischen Mineralprodukten	1,16
Information und Kommunikation	Programmgestaltung und Ausstrahlung von Radio- und Fernsehprogrammen	0.97
Manufacturing	Papier- und Kartonindustrie	0.77
Manufacturing	Lebensmittelindustrie	0.75
Wassergewinnung und -verteilung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung	0.64
Verkehr und Lagerung	Post- und Kurierdienste	0.58
Liquidität	Liquidität	1,75

Inwiefern waren die nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen (in der Tabelle als „mit der EU-Taxonomie konform“ bezeichnet), sind Investitionen in Unternehmen gemeint, deren wirtschaftliche Aktivitäten substanziell zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beitragen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) gemäß der EU-Taxonomie und den technischen Auswahlkriterien („Technische Auswahlkriterien der EU-Taxonomie“).

Die Methode von DPAM zur Bewertung der Anpassung der Unternehmen, in die investiert wird, an die EU-Taxonomie basiert auf Daten, die entweder von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Diese gehen nach einem gemischten Ansatz vor:

- Erstens, eine direkte Zuordnung der Geschäftstätigkeiten in ihrem eigenen sektoralen Klassifizierungssystem zu den wirtschaftlichen Aktivitäten, die von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie abgedeckt werden.

- Zweitens wird jede Geschäftstätigkeit, die nicht direkt zugeordnet werden kann, durch eine Bottom-up-Bewertung auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie geprüft.
- Alle nach dem ersten und zweiten Schritt verbleibenden Wirtschaftsaktivitäten werden als nicht mit der EU-Taxonomie konform betrachtet.

Grundsätzlich wird das Ausmaß, in dem die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie gelten, anhand des Umsatzes (auf der Grundlage der von den Drittanbietern gelieferten Ergebnisdaten) beurteilt.

Wenn Informationen darüber, inwieweit die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie anzusehen sind, nicht ohne weiteres aus den von den investierten Emittenten veröffentlichten Informationen gewonnen werden können, stützt sich DPAM auf gleichwertige Informationen, die von Drittanbietern von den investierten Emittenten eingeholt wurden.

Auf der Grundlage dieser Methodik ist der Teilfonds im Bezugszeitraum zu 3 % auf eines oder mehrere der sechs Umweltziele ausgerichtet, die in der EU-Taxonomie definiert sind.

Der Anteil der Investitionen für jedes der ökologischen Ziele, zu denen diese Investitionen beigetragen haben, ist wie folgt aufgeschlüsselt:

- 0 % der Investitionen trugen zur Eindämmung des Klimawandels bei;
- 0 % der Investitionen trugen zur Anpassung an den Klimawandel bei;
- 0 % der Investitionen trugen zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen bei;
- 0 % der Investitionen trugen zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei;
- 0 % der Investitionen trugen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung bei;

0 % der Investitionen trugen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme bei.

Diese Aufschlüsselung kann von der Summe der Ausrichtung auf eines oder mehrere der sechs Umweltziele abweichen, die durch die oben erwähnte EU-Taxonomie vorgegeben sind. Dies ist auf die mangelnde Datengranularität bei jedem der sechs Ziele sowie auf den gemeinsamen Bezugsrahmen zwischen mehreren Zielen zurückzuführen, der zu Doppelzählungen führen kann.

Die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 3 der EU-Taxonomie wurde nicht von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern garantiert oder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern überprüft oder von einem oder mehreren Dritten überprüft.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert [1]?**

  ☐ Ja:

  ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

  ☑ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*

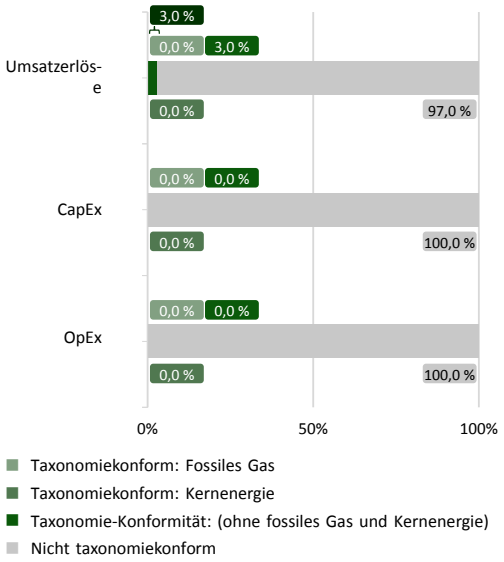

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

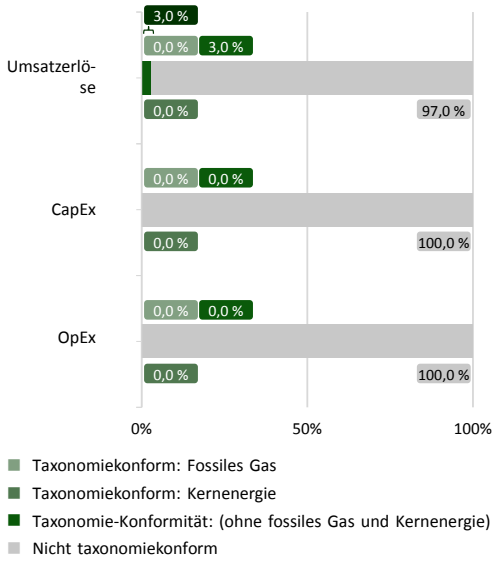

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten: 0 %

Ermöglichende Tätigkeiten: 0 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Bezugszeitraum	Taxonomiekonforme Investitionen
1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022	1,33 %
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023	1,26 %
1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024	3,00 %

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 47,96 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Eine nachhaltige Investition gilt als mit einem an die EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, wenn die in Frage kommenden Aktivitäten des Emittenten einen Schwellenwert von 10 % für die Ausrichtung an der EU-Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) erreichen. Wenn die in Frage kommenden wirtschaftlichen Aktivitäten des Emittenten den Schwellenwert einer 10%igen Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung nicht erreichen oder wenn die wirtschaftlichen Aktivitäten des Emittenten nicht unter die Taxonomie-Verordnung fallen, hat DPAM einen speziellen Rahmen eingeführt und definiert, um die Umweltziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten.

Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den SDG, die den Umweltzielen zugeordnet werden können.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website *https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html* enthalten (insbesondere in den Abschnitten „Methoden“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 21.29 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen. Eine europäische Taxonomie für soziale Nachhaltigkeitsziele muss noch entwickelt werden. In der Zwischenzeit möchte DPAM weiterhin nachhaltige Investitionen tätigen, die zur Erreichung wichtiger sozialer Ziele wie kein Hunger, hochwertige Bildung, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beitragen.

Zu diesem Zweck hat DPAM einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die sozialen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den SDG, die den sozialen Zielen zugeordnet werden können.

DPAM wird diesen Rahmen überprüfen und neu bewerten, sobald die technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für die sozialen Ziele, die in der EU-Taxonomie definiert sind, umgesetzt wurden.

Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website *https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html* enthalten (insbesondere in den Abschnitten „Methoden“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die entsprechend der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt wurden, gelten für den gesamten Teilfonds, mit Ausnahme von:

- Barmittel
- Derivaten
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Emittenten, die keine ausreichenden Informationen berichten oder unzureichend von ESG-Researches abgedeckt sind, um ihre ökologischen und/oder sozialen Merkmale beurteilen zu können.

Der Teilfonds kann in diese Arten von Vermögenswerten investieren oder diese zur Umsetzung der Investitionsziele, zur Portfolio-Diversifikation, zur Liquiditätssteuerung sowie zur Deckung der Risiken halten.

Während des Bezugszeitraums bestand das Engagement des Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements zu 1,75 % aus Barmitteln. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für diese Zuteilung.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums folgte der Teilfonds den in seiner Methodik beschriebenen Maßnahmen und Anlageschritten, d. h.:

Es wurde vierteljährlich ein normatives Screening auf der Grundlage der Einhaltung der globalen Standards (Global Standards) durchgeführt.

Danach wurden Unternehmen ausgeschlossen, die die Schwellenwerte erfüllen, wie sie im Rahmen der durch die Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM ausgeschlossenen Aktivitäten definiert sind.

Die Unternehmen des Anlageuniversums werden vierteljährlich auf ihre Kontroversen hin untersucht, um die schwerwiegendsten Kontroversen in Bezug auf Fragen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung auszuschließen.

In der Folge wurde das resultierende Anlageuniversum halbjährlich einer sogenannten Best-in-Class-Klassifizierung unterzogen. Dabei wurden nur die besten ESG-Profile der Unternehmen auf einer Liste der für die Verwaltung infrage kommenden Titel berücksichtigt (pro Sektor wurden 25 % der niedrigsten Bewertungen von der infrage kommenden Liste gestrichen).

Ausgehend von diesem definierten zulässigen Universum setzten die Research- und Verwaltungsteams ihr Fachwissen ein, um die Titel im Portfolio auf der Grundlage einer gründlichen Fundamentalanalyse auszuwählen, die auch einen Schwerpunkt auf die verschiedenen für den Sektor relevanten Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfasste. Darüber hinaus umfasst diese qualitative Analyse auch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsthematik und den Gesamtbeitrag des Emittenten zu den SDGs der Vereinten Nationen.

Die Schritte des Investitionsprozesses sind nachstehend schematisch dargestellt:

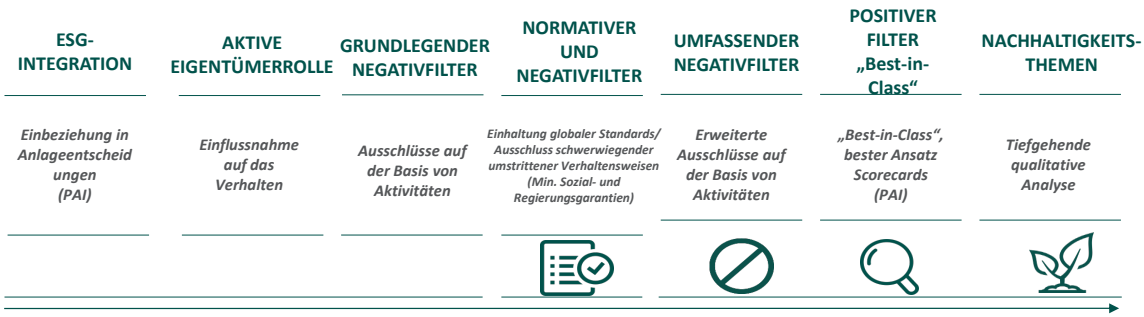

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

  Nicht anwendbar

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

  Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

  Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

  Nicht anwendbar